



Einladung zum Ordonnanzwaffenschießen



„Kalte Hand“



Ort: Schießstätte des Sportschützenvereins Frauenkirchen
Durchführungsdatum: 23 03 2024
Wettkampfbeginn: 0830 Uhr
Nennschluss 1230 Uhr
Ende ca.: 1400 Uhr

Bewerb 1: Ordonnanzgewehr offene Visierung

Zugelassen sind alle Gewehre (*keine Halbautomaten*) bis Konstruktionsjahr 1945 und deren baugleichen Nachfolgemodelle bis Baujahr 1963 (Norwegischer K98k in 30-06, israelischer K98k in 308 Win. usw), die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind und in einem regulären Heer eingeführt waren. Waffen mit Mündungsfeuerdämpfern und Granatabschussvorrichtungen sind nicht zugelassen. Offene Visierung (gem. ÖSB-Bestimmungen)

Bewerb 2: Ordonnanzgewehr mit Zielfernrohr

Zugelassen sind alle Gewehre (*keine Halbautomaten*) bis Konstruktionsjahr 1945 und deren baugleichen Nachfolgemodelle bis Baujahr 1963 (Norwegischer K98k in 30-06, israelischer K98k in 308 Win. usw), die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind und in einem regulären Heer eingeführt waren. Waffen mit Mündungsfeuerdämpfern und Granatabschussvorrichtungen sind nicht zugelassen. Zielfernrohre im Original oder originalgetreue Nachbauten (Tellerverstellung)

Abzugsgewicht für die Gewehrbewerbe mindestens 1300g

Bewerb 3: Ordonnanzfaustfeuerwaffe

Zugelassene Revolver:

Österreich: M98-Rast&Gasser

Schweiz: M1882

Alliierte Mächte: Colt Single Action Army, Colt New Service, Colt Army Special, Colt M17, Colt M1903, Colt Police Official, S&W M17, S&W Mod.10-Victory, Nagant M1895, Webley MKIV, MKV, MKVI, S&W.455MKII, No.1MK1 (Span.S&W Kopie), Enfield No.2MK1, S&W Mod.10-Victory, S&W.38-200.

Die Revolver müssen zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitropulver eingerichtet sein.

Zugelassene Pistolen:

Zugelassen sind alle Pistolen bis Konstruktionsjahr 1945 und deren baugleiche Nachfolgemodelle ohne Baujahresbeschränkung, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitropulver eingerichtet sind und in einem regulären Heer oder staatlichen Behörde eingeführt waren. Keine Veränderungen gegenüber dem Original.

Bewerb 4: Glock 17/19

Die Glock muss im Originalzustand sein (Abzugsgewicht siehe unten)

Abzugsgewicht für Faustfeuerwaffen: mindestens 1000g für alle Faustfeuerwaffenbewerbe

Bei Unklarheiten in Bezug auf Waffenzulassung obliegt ausschließlich der Wettkampfleitung die Entscheidung darüber.

Kombinationswertungen: (ohne Aufpreis)

Der Teilnehmer legt bei der Nennung festlegt, dass er einen Bewerb Langwaffe (ohne Zielfernrohr) und Pistole oder Revolver schießt. Langwaffe und Faustfeuerwaffe müssen nicht von derselben Nation sein.

Wertung für die Kombination: Bei Ringgleichheit zählt der bessere Faustfeuerwaffenbewerb, danach innen Zehner, 10, 9, usw.

Ablauf des Wettkampfes:

Gewehr: 13 Schüsse in 7 Min, gewertet werden die 10 besten (Innenzehn/Mouche zählt 11, Zielentfernung 100m) Ziel: siehe Anhang

Es wird auf der 100m Anlage grundsätzlich paarweise geschossen, außer es ist nur ein Schütze anwesend.

Anschlag sitzend aufgelegt hinten mit der Hand unterstützt, verwendet werden ausschließlich die zur Verfügung gestellten Auflagen. Kein Zweibein. Schussbeobachtung auf der 100m Anlage mit Seilzuganlage, nach drei Schuss kann die Scheibe eingeholt werden, danach nicht mehr. (**Zeitfaktor!**) Keine optischen Hilfsmittel.

Pistole/Revolver/Glock:

13 Schüsse, gewertet werden die 10 besten, Zeitlimit für die 10 Wertungsschüsse 5 Min (Innenzehn/Mouche zählt 11, Zielentfernung 25m) Ziel: Siehe Anhang

25m Anlage: Anschlag stehend frei, Ein- und Beidhandanschlag. Schussbeobachtung bei Pistole/Revolver mit eigenem optischen Hilfsmittel erlaubt.

Von 1200h-1300h ist Schießunterbrechung

Nenngeld: 10,- € pro Bewerb, falls es zeitlich machbar ist, kann nachgekauft werden. Nachgekaufte Serien 7,-€.

Anmeldung: Am Wettkampftag Anmeldung im Vereinshaus, mit der Bezahlung des Nenngeldes erhält jeder Wettkämpfer eine Schießkarte, diese Karte wird am Schießstand der Standaufsicht übergeben. Es kann mit jedem Bewerb gestartet werden. Jeder Schütze erhält die Möglichkeit seine Wettkampfscheibe zu besichtigen/fotografieren.

Teilnahme: Teilnehmen können Vereinsmitglieder und Gäste, welche die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, im Umgang mit Waffen geübt sind und sich an die Sicherheitsregeln halten. Jeder Schütze ist für die von ihm abgegebenen Schüsse und für ev. Schaden verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung, mit der Nennung unterwirft man sich den Wettkampfbestimmungen sowie der Schießstand Ordnung.

Der Schütze stimmt mit der Nennung auch der elektronischen Verarbeitung seiner Daten zu.

- Name
- Fotos von der Veranstaltung

Siegerehrung: Nach Beendigung des Wettkampfes

Bei der Auswertung wird nicht nach Altersklassen unterschieden, sollten mind. 3 weibliche Schützen an einem der Bewerbe teilnehmen, gibt es eine Damenwertung.

Bis Platz 4 gibt es Urkunden in den einzelnen Kategorien. Für jene Teilnehmer, welche am Kombinationsbewerb teilgenommen haben, gibt's für den ersten Platz ein Präsent.

Sicherheit: Schießstandordnung SSVFrk, Österr. Schießordnung, das Tragen von Gehörschutz ist Pflicht, Schutzbrille in Eigenverantwortung. Der Standaufsicht ist Folge zu leisten. Es dürfen sich während des Wettkampfes nur die angemeldeten Schützen im Bereich der Schießstände aufhalten. Zuschauern ist der Aufenthalt am Schießstand aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

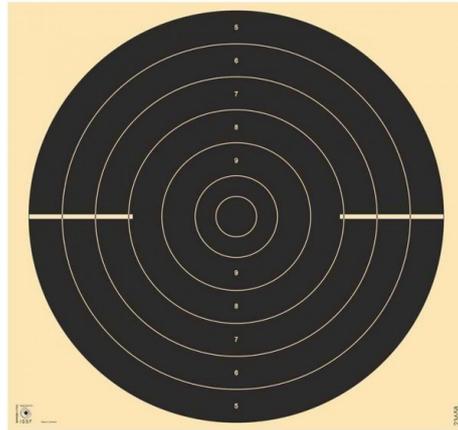
Es dürfen nur Waffen verwendet werden, welche eingeschossen sind.

Für Essen und Getränke ist im Schützenhaus gesorgt.

Der Sportleiter Ordonnanz:
Siegfried Pock e.h.
(Siegfried Pock)

Anhang:

Scheibe: Pistole/Revolver



Scheibe: Gewehr

